

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 2

Berlin, den 22. Februar

2012

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
	Rechtsverordnung über die kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht (Vokationsordnung) vom 20. Januar 2012	30
	Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der EKBO	31
II. Bekanntmachungen		
	Urkunde über die Errichtung einer Kreispfarrstelle für das Projekt „Kirche im Kiez“ im Kirchenkreis Potsdam	32
	Urkunde über die Errichtung einer (4.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Potsdam	32
III. Stellenausschreibungen		
	Ausschreibung von Pfarrstellen	33
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	37
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen	38
	Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste	38
	Erneute Ausschreibung der Direktorenstelle für das Amt für kirchliche Dienste	39
	Stellenangebot	39
IV. Personalmeldungen		
V. Mitteilungen		
	Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2014 und 2015	43
	Auslandsdienst in Argentinien	43
	Auslandsdienst in Ecuador	43
	Auslandsdienst in Mexiko	44

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht (Vokationsordnung)

Vom 20. Januar 2012

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 2 des Kirchengesetzes über die Regelung des Evangelischen Religionsunterrichts vom 14. November 1998 (KABl. EKIBB S. 120) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

(1) Mit der kirchlichen Bevollmächtigung (Vokation) werden die Religionslehrerinnen und Religionslehrer (Lehrkräfte) bevollmächtigt, Evangelischen Religionsunterricht zu erteilen. Die Kirche sagt ihnen damit den Rückhalt ihrer Gemeinschaft, ihre Unterstützung und fachliche Förderung in der verantwortlichen Wahrnehmung ihres Dienstes zu. Die Vokation ist in allen maßgeblichen staatlichen und kirchlichen Gesetzen Voraussetzung für die Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht.

(2) Lehrkräfte im Sinne dieser Ordnung sind alle Personen, die Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erteilen. Die Ordination (§ 3 des Pfarrdienstgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland) in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland berechtigt zur Erteilung von Religionsunterricht.

§ 2 Vokation

(1) Die Erteilung der Vokation erfolgt auf schriftlichen Antrag der Lehrkraft.

(2) Voraussetzungen für die Vokation sind:

1. die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche,
2. die Bereitschaft, den Religionsunterricht nach Ordnung und Bekenntnis der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zu erteilen,
3. das Vorliegen der endgültigen Lehrbefähigung für den Evangelischen Religionsunterricht,
4. eine mindestens einjährige Unterrichtspraxis im Evangelischen Religionsunterricht im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
5. ein aufgrund eines Unterrichtsbesuchs und eines Gesprächs verfasstes positives Votum der oder des zuständigen Beauftragten für Evangelischen Religionsunterricht sowie
6. die Teilnahme an einer Vorbereitungstagung für die Vokation.

(3) Die Vokation wird durch das Konsistorium in einem Gottesdienst ausgesprochen. Sie wird durch das Überreichen der Vokationsurkunde bestätigt. Hierzu wird in der Regel eine Gruppe von zu bevollmächtigenden Religionslehrkräften eingeladen.

§ 3 Befristete kirchliche Bevollmächtigung

Lehrkräften, die die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2, Nr. 3 bis 6 nicht erfüllen, kann auf schriftlichen Antrag eine befristete kirchliche Bevollmächtigung durch das Konsistorium erteilt werden. Sie kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden. § 2 Abs. 3 Sätze 1 und 3 finden keine Anwendung.

§ 4 Anerkennung der Vokation in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Mit der Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung der Vokation durch die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 1. Juli 2010 (ABl. EKD 2011, S. 61) sind die kirchlichen Vokationen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland anerkannt.

§ 5 Lehrkräfte anderer Kirchen

Die Vokation oder befristete Bevollmächtigung kann auch Lehrkräften ausgesprochen werden, die einer Evangelischen Freikirche angehören, die Mitglied der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) ist. Näheres regelt die Vereinbarung zwischen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen und der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 9. Dezember 2003.

§ 6 Beendigung

(1) Die Vokation und die befristete Bevollmächtigung erlöschen mit

1. der schriftlichen Erklärung des Verzichts durch die Lehrkraft gegenüber dem Konsistorium, insbesondere wenn die Lehrkraft nicht mehr bereit ist, Evangelischen Religionsunterricht zu erteilen (Artikel 4 i. V. m. Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes),
2. dem Austritt aus der Evangelischen Kirche bzw. in Fällen des § 5 mit dem Austritt aus der Freikirche.

(2) Die Vokation oder die befristete Bevollmächtigung werden von der Kirchenleitung entzogen, wenn die Lehrkraft den Evangelischen Religionsunterricht nicht nach den Grundsätzen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erteilt. Die Entscheidung ist endgültig.

(3) Wird die Vokation oder die befristete Bevollmächtigung entzogen, so ist dies der Lehrkraft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei Erlöschen oder bei Entzug ist die bei der Vokation übergebene Urkunde an das Konsistorium zurückzugeben.

§ 7 Ausführungsbestimmungen

Das Konsistorium kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Rechtsverordnung erlassen.

§ 8
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. Februar 2012 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt der Beschluss der Kirchenleitung über die Kirchliche Beauftragung zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht vom 10. März 1995 außer Kraft.

Berlin, den 20. Januar 2012

Kirchenleitung
Dr. Markus D r ö g e

**Bekanntmachung zum Inkrafttreten
des Pfarrdienstgesetzes der EKD in der EKBO**

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat durch Verordnung vom 10. Dezember 2011 (ABl. EKD S. 349) das Pfarrdienstgesetz der EKD vom 10. November 2010 (ABl. EKD 2010 S. 307, KABl. 2011 S. 166) für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt.

Berlin, den 15. Februar 2012

Konsistorium
S e e l e m a n n

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e

über die Errichtung einer Kreisfarrstelle für das Projekt „Kirche im Kiez“ im Kirchenkreis Potsdam

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode am 11./12. November 2011 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Potsdam wird eine Kreisfarrstelle für den missionarischen Dienst im Projekt „Kirche im Kiez“ im Potsdamer Stadtteil Schlaatz errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Konsistoriums am 1. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, den 12. November 2011

Kreissynode des
Kirchenkreises Potsdam
– Die Präses –

(L. S.) Lydia K a h l e

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 13. Dezember 2011
Az.: 2029-5(82/628/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

U r k u n d e

über die Errichtung einer (4.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Potsdam

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode am 11./12. November 2011 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Potsdam wird eine (4.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung des Konsistoriums am 1. Januar 2012 in Kraft.

Potsdam, den 12. November 2011

Kreissynode des
Kirchenkreises Potsdam
– Die Präses –

(L. S.) Lydia K a h l e

Kirchenaufsichtlich genehmigt.

Berlin, den 13. Dezember 2011
Az.: 2029-5(82/628/01)

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Evangelischen Gustav-Adolf-Kirchengemeinde gehören ca. 3.000 Mitglieder an; sie liegt verkehrsgünstig in der Nähe des Schlosses Charlottenburg. Die Kirche ist ein denkmalgeschützter Bau des bekannten Bauhaus-Architekten Otto Bartning, zu dem ein Gemeindehaus, ein Kirchengarten und ein Pfarrhaus gehören.

Ein Schwerpunkt des Gemeindelebens ist die vielfältige Kirchenmusik.

Zudem gibt es die Arbeit mit Kindern und Arbeit mit Senioren.

Das Café Gustav ist ein offenes Angebot für alle Gemeindeglieder.

Die Gemeinde verfügt über die ausgeschriebene Pfarrstelle.

Die Küsterei ist mit 50 % besetzt.

Eine Diakonin ist mit 50 % für die Arbeit mit Kindern vom Kirchenkreis beauftragt.

Die Stelle für die Seniorenarbeit teilt sich zu je 50 % die Gustav-Adolf-Gemeinde mit der Nachbargemeinde Charlottenburg-Nord.

Im Rahmen des Kirchenmusikmodells des Kirchenkreises übernimmt der A-Musiker aus Charlottenburg-Nord diverse Aufgaben in der Gustav-Adolf-Gemeinde, in der darüber hinaus eine C-Musikerin mit 33 % Beschäftigungsumfang arbeitet.

Für das Gelände steht ein Hauswart mit ca. 33 % Arbeitszeit zur Verfügung; für die Reinigungsarbeiten im Gemeindehaus gibt es eine Honorarkraft.

Außerdem engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche in den verschiedenen Bereichen der Gemeindeglieder.

Weitere Informationen zur Gemeinde sind unter www.gustav-adolf-gemeinde.de erhältlich.

Die Gemeinde wünscht sich eine begeisterte und begeisternde Persönlichkeit, die offen ist für alle Menschen und

- Interesse und Freude hat an vielfältigen kirchenmusikalischen Aktivitäten,
- Freude an der lebendigen Ausgestaltung von Gottesdiensten,
- die Mitarbeiterinnen bei der Arbeit mit Kindern und Senioren unterstützt,
- das Gemeindeleben aktiv mitgestaltet,
- ein hohes Engagement für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat,
- die kommunikationsfreudig ist und zuhören kann,
- Bewährtes aufgreift und Lust hat auf Neues.

Außerdem wünscht sich die Gemeinde einen Menschen, der selbstständig und teamorientiert handelt, Erfahrung in der Gemeindegliederleitung hat und offen und klar mit dem Gemeindegliederkirchenrat zusammen arbeitet.

Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Nähere Auskünfte erteilen Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/2 00 51 44 90 sowie für den Gemeindegliederkirchenrat Sigrud Klepczynski, Telefon: 030/3 44 56 95.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der kreiskirchlichen Jugendarbeit mit weiteren 50 % Dienstumfang sowie die dauerhafte Vakanzverwaltung der Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kloster Zinna.

Die Kirchengemeinden Kloster Zinna und Jüterbog suchen baldmöglichst eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer, die oder der in der Gemeinschaft der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter engagiert und zugewandt ihren oder seinen Dienst tun möchte.

In Jüterbog freuen sich Pfarrerin, Pfarrer, Kirchenmusiker, Katechetin und Sekretärin auf die Zusammenarbeit, in Kloster Zinna eine Gemeindegliederhelferin.

Aufgrund der Mitarbeitersituation kann auf die Begabungen der neuen Pfarrerin oder des neuen Pfarrers eingegangen und die Arbeit entsprechend untereinander aufgeteilt werden.

Aufgrund der Kombination der ausgeschriebenen Pfarrstelle mit der Kreisjugendarbeit liegt ein Schwerpunkt in der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit. Hier kann auf die gute Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kindergarten und der Evangelischen Grundschule am Ort zurückgegriffen werden, sowie auf die regionale Konfirmandenarbeit und die aktive Junge Gemeinde.

In der Kirchengemeinde Kloster Zinna werden der Predigtendienst in der kulturell bedeutsamen Zisterzienserkirche und in den Dorfkirchen Werder, Neuhoof und Grüna erwartet, sowie die Geschäftsführung, die Leitung des Seniorenkreises, der Vollzug der Kasualien und die Seelsorge im Pfarrsprengel.

Bei Bauangelegenheiten helfen die Kollegen gern.

Der Dienst in der kirchenkreisweiten Jugendarbeit mit Schwerpunkt in der Region ist eingebettet in ein Team von vier hauptamtlichen Mitarbeitern im Kirchenkreis.

Viele engagierte und interessierte Jugendliche in der Region und im Kirchenkreis freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude an der Begleitung und dem Aufbau von Jungen Gemeinden hat und dabei gut mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugendarbeit zusammenarbeitet,
- Projekte und Rüstzeiten der regionalen und kreiskirchlichen Jugendarbeit initiiert und durchführt,
- als Mitglied den Kreisjugendkonvent begleitet,
- die Ausbildung von Ehrenamtlichen organisiert und sie begleitet.

Die Stadt Jüterbog, zu der auch Kloster Zinna gehört, ist reich an kulturhistorisch bedeutenden Orten, vor allem Kirchen und Klöstern. Sie ist zugleich sehr gut an die Regionalbahn nach Berlin und Wittenberg angebunden. Alle Schularten sind am Ort.

Eine Pfarrwohnung steht nicht zur Verfügung, die Gemeinde hilft aber gern bei der Anmietung einer geeigneten Wohnung.

Auskünfte für beide Gemeindebereiche erteilen Pfarrer Bernhard Gutsche, Telefon: 033 72/43 28 91, und Pfarrerin Mechthild Falk, Telefon: 03 37 32/5 00 87, für die Kreisjugendarbeit auch Pfarrer Andreas Domke, Telefon: 033 77/33 56 23.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Briesen, Evangelischer Kirchenkreis Cottbus**, ist ab 1. März 2012 mit 75 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Briesen im Spreewald (wendisches Siedlungsgebiet) besteht aus den Kirchengemeinden Briesen mit Schmogrow und Guhrow sowie Fehrow (insgesamt 979 Gemeindeglieder) mit drei Predigtstätten und zwei Gottesdiensten pro Sonntag.

Die sanierte Dorfkirche in Briesen ist wegen der Fresken aus dem 15. Jahrhundert, die eine Sicherung nötig haben, überregional bekannt. Die ebenfalls sanierte Kirche in Fehrow kann in ihrer hellen Weite auch für kommunikative Veranstaltungen genutzt werden. Das Gemeindehaus in Schmogrow wurde 1954 in Eigeninitiative errichtet. Das gut nutzbare Gemeindehaus in Briesen wurde dem DDR-

Staat abgerungen und 1989 mit Hilfe der westdeutschen Partnergemeinde Leichlingen, zu der immer noch lebendige Beziehungen bestehen, gebaut.

In Briesen steht ein saniertes Pfarrhaus mit geräumiger Dienstwohnung, Amtszimmer und großem Garten zur Verfügung, das auch für eine Familie gut geeignet ist.

Die engagierten Gemeindekirchenräte und viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Kirchenchöre, Posauenchor, Organistendienst, Kindergottesdienst, Küsterdienst, Besuchsdienst u.a.) freuen sich auf einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die Bewährtes in der Gemeindegemeinschaft fortführt, eigene Impulse einbringt und dabei auf die verschiedenen Altersgruppen offen zugeht. Mit der bisherigen Stelleninhaberin wurde eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Pfarrfrauen und Pfarrer der Spreewaldregion pflegen eine konstruktive Dienstgemeinschaft und sind offen für neue Kolleginnen und Kollegen.

In Briesen gibt es eine Grundschule, mit der eine gute Zusammenarbeit über den Religionsunterricht hinaus besteht, die fortgeführt werden soll.

In Cottbus sind alle Schulformen einschließlich einer Evangelischen Grundschule vorhanden. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Ebenso Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote. Der Spreewald zieht Naturliebhaber an, das gut ausgebaute Radwegenetz der Region Touristen von überallher.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung Frau Eva-Brigitta Schötzig für die Gemeindekirchenräte, Telefon: 03 56 06/4 02 33, und Superintendentin Ulrike Menzel, Telefon: 03 55/2 47 63.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, ist ab 1. April 2012 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Zossen-Wünsdorf besteht aus den Kirchengemeinden Zossen und Wünsdorf.

Zossen ist eine Kleinstadt südlich von Berlin mit guter Verkehrsanbindung und hat ca. 8.000 Einwohner, davon 2.500 evangelische Gemeindeglieder. Die Kirchengemeinde Zossen verfügt über eine große Stadtkirche, ein 1993 erbautes Gemeindezentrum in Zossen sowie Gemeinderäume an den Predigtstellen in Mellensee, Schöneiche und Dabendorf.

In der Kirchengemeinde Wünsdorf (900 Gemeindeglieder), die hauptsächlich von einer Pfarrerin betreut wird, gibt es eine Dorfkirche und einen Gemeinderaum.

Der Pfarrdienst im Pfarrsprengel wird gemeinsam mit der Superintendentin (mit 25 %) und einer Pfarrerin (100 %) wahrgenommen.

Ein hauptamtlicher Kirchenmusiker und zwei Katechetinnen sowie eine Gemeindegemeinschaftsleiterin und ein Kirchwart ergänzen das Team.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der regionalen Jugendarbeit mit 25 % Dienstumfang.

Eine Pfarrdienstwohnung steht zur Verfügung.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- gern und offen auf Menschen zugeht und den christlichen Glauben einladend und zeitgemäß vermittelt,
- Freude hat an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste,
- mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Team zusammenarbeitet und
- bereit ist zu regionaler Zusammenarbeit.

Dazu freuen sich die Konfirmanden und Jugendlichen in der Region auf die Fortführung der Jungen Gemeinde, auf die Durchführung von Rüstzeiten und Projekten in der kreiskirchlichen Jugendarbeit als auch auf die Mitarbeit im Kreisjugendkonvent.

Wöchentlich sind 2 Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

Auskünfte erteilen Herr Huschke, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Zossen, Telefon: 033 77/39 37 47, sowie Frau Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 033 77/33 56 10 oder 033 77/33 56 33.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die (4.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Kirchenkreis Potsdam am Ev. Zentrum für Altersmedizin in Potsdam ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für Krankenhauseelsorge im Bereich der EKBO vom 15.12.2000 eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Die Krankenhauseelsorgerin bzw. der Krankenhauseelsorger nimmt ihren bzw. seinen Dienst im Ev. Zentrum für Altersmedizin Potsdam wahr, einem Allgemeinen Krankenhaus der Schwerpunktversorgung der Altersmedizin mit 100 stationären und 20 tagesklinischen Betten der Fachrichtung Geriatrie sowie einer angeschlossenen Senioreneinrichtung mit 59 Plätzen, 23 Wohnungen und 12 Tagespflegeplätzen.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören:

- Seelsorge für Kranke und Sterbende, Angehörige und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Ev. Zentrums für Altersmedizin,
- Betreuung von Ehrenamtlichen,
- Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten,
- Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige,
- Förderung der ökumenischen Zusammenarbeit,
- Bereitschaftsdienste für die Krankenhäuser im Kirchenkreis,
- Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie bzw. er wirkt im kreiskirchlichen Team der Krankenhauseelsorger mit.

Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge Gabriele Lucht, Telefon: 030/24 34 42 32, und Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 03 31/90 11 96.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. Das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin (EDBTL) sucht für den Standort Kloster Lehnin zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder einen

Pfarrerin oder Pfarrer für Krankenhauseelsorge.

In Kloster Lehnin betreibt das EDBTL die Evangelischen Kliniken Lehnin. Dazu gehören die Klinik für Innere Medizin (55 Betten) inkl. einer Fachabteilung für Palliativmedizin (10 Betten) und die Klinik für geriatrische Rehabilitation (70 Betten und 10 Plätze Tagesklinik). Ferner gibt es am Standort ein Hospiz sowie weitere Einrichtungen der Bereiche Bildung, Alten- und Behindertenhilfe.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirchengemeinde Luise-Henrietten-Stift Lehnin, die als Anstaltskirchengemeinde organisatorisch ins Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin eingebunden ist, am Standort des ehemaligen Zisterzienserklosters ihren Sitz.

Das Gemeindeleben ist einerseits von der Zusammenarbeit mit der Ortskirchengemeinde bestimmt und wird andererseits durch die Schwesterngemeinschaften besonders geprägt.

Ihre Aufgaben:

- Seelsorge im Krankenhaus auf der Basis des Konzeptes für Krankenhauseelsorge im EDBTL mit dem Schwerpunkt der Begleitung in der Palliativmedizin,
- Seelsorge im Luise-Henrietten-Hospiz (12 Plätze),
- Seelsorge für Mitarbeitende,

- Mitarbeit im Ethikkomitee und ggf. weiteren Krankenhausgremien,
- Unterricht an der Evangelischen Ausbildungsstätte für Pflegeberufe (Ethik/Religion),
- Wahrnehmen der pfarramtliche und pastorale Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 100 Mitglieder).

Ihr Profil:

- ordinierte Pfarrerin oder ordiniertes Pfarrer einer Gliedkirche der EKD,
- Erfahrungen im Bereich der Krankenhauseelsorge,
- zwölfwöchige pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) oder gleichwertige Ausbildung (entsprechend der Richtlinie für Krankenhauseelsorge im Bereich der EKBO vom 15.12.2000),
- Erfahrung in der Hospizarbeit bzw. der Begleitung Schwersterkranker und Sterbender,
- wünschenswert ist eine Weiterbildung „Palliative Care für Seelsorgende“ (120 h),
- möglichst eine Zusatzqualifikation im Bereich Ethikberatung,
- gute kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz, psychische Belastbarkeit,
- Fähigkeit, auf Menschen zugehen zu können, die bisher mit Kirche u. Diakonie wenig Erfahrungen haben.

Das EDBTL bietet Ihnen:

- ein sehr interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld,
- Zusammenarbeit mit der Seelsorgeaus-, -fort- und -weiterbildung der EKBO,
- einen attraktiven, auf sechs Jahre befristeten Dienstvertrag unter Zugrundelegung der individuellen Konstellation der Bewerberin oder des Bewerbers (die Option der Verlängerung besteht),
- Supervision.

Das EDBTL freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der oder dem eine Tätigkeit im Bereich der Diakonie Herzenssache ist und der oder dem es Freunde bereitet, die pastoralen und pfarramtlichen Aufgaben der Anstaltskirchengemeinde (ca. 20 Prozent) und die Seelsorge im Krankenhaus und Hospiz (ca. 80 Prozent) wahrzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.diakonissenhaus.de.

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfarrer Matthias Blume, Vorsteher des EDBTL, Telefon: 0 33 28/43 34 33 gern zur Verfügung.

Das EDBTL freut sich darauf, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 20. März 2012 an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. Die neu errichtete Kreispfarrstelle für das Projekt „Kirche im Kiez“ des Kirchenkreises Potsdam, ist ab 1. Juni 2012 mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Dienstort ist die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam.

Die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam besteht seit rund vierzig Jahren in den Potsdamer Wohngebieten Stern und Schlaatz. Die Gemeinde stellt sich gemeinsam mit dem Kirchenkreis den Herausforderungen, die sich durch die hohe Zahl sozial benachteiligter Menschen in dem Gemeindebereich ergeben.

Die lebendige Kirchengemeinde mit hoher Integrationskraft trägt das Projekt „Kirche im Kiez“ durch ehrenamtliches Engagement, einen Anteil der Finanzierung und Fürbitte. Zentrum und Kraftquell aller Gemeindeaktivitäten ist der Sonntagsgottesdienst. Hier treffen sich die Mitglieder der verschiedenen Gruppen und Kreise, tauschen sich aus und erbitten den Segen Gottes.

Aufgabe und Auftrag von „Kirche im Kiez“

Mit „Kirche im Kiez“ machen der Kirchenkreis Potsdam und die Evangelische Stern-Kirchengemeinde Potsdam seit 2006 niederschwellige Angebote mit dem räumlichen Schwerpunkt im Stadtteil „Am Schlaatz“. Die Bandbreite reicht von alternativen Gottesdiensten und Bibelkursen für Einsteiger bis zu offenen Gesprächs- und Gruppenangeboten.

Merkmal der Arbeit ist die enge Vernetzung mit anderen sozialen Akteuren im Kiez und der Stadt Potsdam. Es bestehen intensive Kontakte zur Potsdamer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, die im Einzugsbereich von „Kirche im Kiez“ liegt.

„Kirche im Kiez“ ist ein im Kiez und in der kirchlichen und kommunalen Öffentlichkeit etabliertes Projekt.

Der Kirchenkreis und die Gemeinde wünschen sich eine Stelleninhaberin oder einen Stelleninhaber, die oder der

- die Botschaft von Gottes Liebe so weiter trägt, dass sie für sozial benachteiligte Menschen glaubwürdig wird;
- theologisch fundiert und auf die Bibel gegründet verkündigt und Orientierung gibt;
- für verschiedene Altersgruppen einladend Gemeinschaft gestaltet und insbesondere für sozial benachteiligte Erwachsene Angebote entwickelt und umsetzt;
- konstruktiv mit Ehren- und Hauptamtlichen aus dem Bereich der Kirchengemeinden im Potsdamer Süden sowie mit sozialen Akteuren im Stadtteil zusammenarbeitet;
- in Kooperation mit anderen Stadtteilakteuren diakonische und gemeinwesen-orientierte Arbeit leistet, auch im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten;
- bereit ist, selbst im Kiez zu wohnen;
- Kenntnisse im Sozialrecht hat oder bereit ist, sich diese anzueignen;
- vergleichbare Initiativen in anderen Potsdamer Stadtteilen begleitet, speziell die „Ladenkirche Drewitz“;
- bereit ist, Flexibilität im Zeitmanagement und den Arbeitsformen zu leben;
- regelmäßig Gottesdienst in der Sternkirche hält.

Geboten wird

- ein starker Rückhalt in allen evangelischen Kirchengemeinden im Potsdamer Süden;
- eine Aufgabe mit großen Gestaltungsspielräumen;
- die Freiheit, unkonventionelle Wege in der Verkündigung zu gehen und
- die Chance, Menschen kennenzulernen, die sonst in Gemeinden wenig vorkommen.

Auskünfte erteilen der Pfarrer der Evangelischen Stern-Kirchengemeinde Potsdam, Andreas Markert, Telefon: 03 31/62 54 09, oder Superintendent Dr. Joachim Zehner, Telefon: 03 31/90 11 69.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. Im Kirchenkreis Tempelhof ist die neu errichtete Kreisschulpfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht mit einem Dienstumfang von 100 % ab 1. August 2012 für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

Dienstort ist die Arbeitsstelle für Ev. Religionsunterricht Tempelhof-Schöneberg.

Neben der Erteilung von Religionsunterricht in der Primarstufe sowie den Sekundarstufen I und II in einer Schule des Bezirks Tempelhof-Schöneberg können den Schulpfarrerinnen oder Schulpfarrern weitere Aufgaben übertragen werden, die der Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis dienen.

Der Kirchenkreis Tempelhof strebt einen Erlass von bis zu drei Unterrichtswochenstunden an und wird die Finanzierung dafür übernehmen.

- Er wünscht sich, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer bereit ist,
- zur (Mit-)Gestaltung von Schulgottesdiensten gemeinsam mit Kirchengemeinden im Kirchenkreis,
- zur Mitwirkung in der Kreissynode und
- zu punktuellen Angeboten in Zusammenarbeit mit der Jugend- oder der Konfirmandenarbeit.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens haben und Offenheit für Religionsunterricht in Projektform mitbringen.

Auskünfte erteilen die Superintendentin des Kirchenkreises Tempelhof Isolde Böhm, Telefon: 030/7 55 15 16 10, und die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der Arbeitsstelle für Ev. Religionsunterricht Tempelhof-Schöneberg, Frau Andrea Zedler, Telefon: 030/7 05 10 11.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Premnitz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, ist ab 1. August 2012 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Premnitz besteht aus den Gemeindebereichen Premnitz, Döberitz und Mögeln mit jeweils einer eigenen Kirche (3 Predigtstellen). Zusätzlich gibt es in Premnitz das moderne Gemeindezentrum „Arche“, in dem auch das Gemeindebüro untergebracht ist.

Die ca. 850 Gemeindeglieder wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

die Menschen im städtischen und ländlichen Umfeld seelsorgerlich begleitet, einladend und den Menschen zugewandt den christlichen Glauben vermittelt und Freude an der Arbeit mit allen Altersgruppen hat und dabei in einem säkular geprägten Umfeld auch den nicht zur Kirche Dazugehörenden offen begegnet.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen, Verbänden und Vereinen in der Region ist erwünscht.

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf neue Impulse und Ideen und legt Wert auf das Weiterführen der gemeindlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Senioren.

In der Gemeinde hat die offene Jugendarbeit Ten Sing eine lange Tradition, die weiterhin gefördert werden soll.

Die Kleinstadt Premnitz liegt im landschaftlich wunderschönen westlichen Havelland und hat eine gute Verkehrsanbindung im ÖPNV. Gute Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten, eine Grund- und Oberschule sowie eine gute ärztliche Versorgung sind in der Stadt vorhanden. Ein Gymnasium ist in der nahe gelegenen Kreisstadt Rathenow zu finden.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer steht eine erfahrene Kirchenmusikerin zur Seite, die gleichzeitig als Katechetin für die Arbeit mit Kindern zuständig ist. Darüber hinaus sind in der Gemeinde eine Gemeinsekretärin sowie ein Hausmeister angestellt.

Der Kirchenkreis legt großen Wert auf die Zusammenarbeit der Gemeinden und Mitarbeitenden innerhalb der Region.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer steht als Dienstwohnung ein großes Pfarrhaus mit Garten zur Verfügung.

Weitere Informationen erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Frau Kerstin Jerke, Telefon: 033 86/2 11 09 18, oder Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 033 21/4 91 18.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

10. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde Fürstenwalde-Süd, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, ist zum 1. Oktober 2012 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist mit Wirkung vom 01.10.2001 aus den vier ehemals selbstständigen Kirchengemeinden Fürstenwalde-Süd, Lange- wahl, Neu Golm und Rauen entstanden. Sie hat etwa 1.600 Gemeindeglieder, in der sich z.Zt. vorwiegend ältere engagieren.

Gemeinsam mit dem benachbarten Pfarrsprengel St. Marien-Domgemeinde Fürstenwalde/Spree will die Gemeinde im Laufe des kommenden Jahres einen neuen gemeinsamen Pfarrsprengel in der Stadt Fürstenwalde bilden.

Im Gebiet der Kirchengemeinde liegen die Samariteranstalten Fürstenwalde, eine große diakonische Einrichtung der Behinderten- und Altenhilfe mit zahlreichen Arbeitszweigen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in der Gemeinde den Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Familien setzt und dabei mit den Gemeinden und Mitarbeitenden des neuen Pfarrsprengels zusammenarbeitet.

Dabei ist die Evangelische Grundschule Rauen ein wichtiges Arbeitsfeld. Hier sollen vier Stunden Religionsunterricht erteilt werden, und ein Engagement in den Gremien wird erwartet.

Es gibt auch regelmäßige Gottesdienste und Bibelstunden, Arbeitsgruppen und Kreise, die sich über Anregung und Begleitung freuen.

Orte des kirchlichen Lebens sind vier sanierte Kirchen, ein Gemeindehaus und ein Ortspfarrhaus.

Für weitere gemeinsame Arbeitsgebiete und die Arbeitsverteilung der pfarramtlichen Aufgaben im neuen Stadtpfarrsprengel soll eine Konzeption erstellt werden, an deren Erstellung die neue Pfarrerin bzw. der neue Pfarrer mitwirkt.

Engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeindekirchenrat und Ortskirchenräten freuen sich auf die neue Pfarrerin bzw. auf den neuen Pfarrer, ebenso wie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem benachbarten Pfarrsprengel St. Marien-Dom- gemeinde Fürstenwalde/Spree (2,25 Pfarrer, 1 Kirchenmusiker, 1 Katechetin und 0,5 Jugendwart sowie eine Büromitarbeiterin).

Ein geräumiges saniertes Pfarrhaus steht als Dienstwohnung zur Verfügung.

Auskünfte erteilen der bisherige Pfarrstelleninhaber Reinhard Mieke, Telefon: 033 61/42 02, oder Superintendent Schürer-Behrmann, Telefon: 033 61/59 18 10; E-Mail superintendentur@ekkfs.de.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

11. Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg, ist ab 1. Januar 2013 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Stelleninhaber der (4.) Pfarrstelle geht am 31. Oktober 2013 in den Ruhestand. Eine Wiederbesetzung seiner und der beiden vakanten Pfarrstellen ist nicht vorgesehen.

Die Kirchengemeinde hat 4.485 Mitglieder und liegt im Bayerischen Viertel mit ca. 18.000 Einwohnern. Es ist hälftig mit z. T. repräsentativen Altbauten und Neubauten aus dem Sozialen Wohnungsbau der 50er Jahre bebaut. Die Bevölkerungsstruktur ist entsprechend gemischt, die Lebensentwürfe sind vielfältig. Das Gemeindegebiet ist durch eine, an der Ausgrenzung und Vernichtung der Juden erinnernde Gedenkkultur geprägt.

Die Kirchengemeinde Zum Heilsbrunnen ist eine lebendige, ökumenisch aufgeschlossene, multifunktional arbeitende Gemeinde mit traditioneller Kirchlichkeit und offenen gemeindeerneuernden Kräften. Näheres ist der Webseite www.heilsbrunnen.de zu entnehmen.

Im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen die Gottesdienste. Die Gemeinde möchte die lutherisch geprägte Tradition (evangelische Messe mit vorangehender Beichtfeier) pflegen und weiter entwickeln. Das gilt auch für die niedrigschwelligen Gottesdienstformen (Predigtgottesdienst, Familienkirche), die für notwendig gehalten werden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- geistlich gegründet ist und mit und unter der Heiligen Schrift lebt,
- möglichst auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert ist,
- Freude an der Verkündigung der biblischen Botschaft hat und gerne auf Menschen zugeht,
- kontakt-, team- und leistungsfähig ist und gut organisieren, delegieren und leiten kann,
- an biblischer Theologie und am Gemeindeaufbau orientierter praktischer Theologie interessiert ist,
- über Kompetenzen in liturgischer Präsenz und Seelsorge verfügt,
- bereit ist, sich je nach Bedarf in andere Bereiche der Gemeindearbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltung einzuarbeiten.

Zu ihren oder seinen Aufgaben gehört der gesamte pfarramtliche Dienst, insbesondere

- die Leitung der Gottesdienste und die liturgische Bildung der Gemeinde,
- die Seelsorge,
- die Leitung des Konfirmandenprojekts (monatlicher Blockunterricht mit Teamern und Elternmitarbeit) in Kooperation mit der Jugendarbeit.

Sie oder ihn erwarten: eine Kirche mit geistlicher Atmosphäre, ein Kirchencafé und eine geräumige Dienstwohnung im 2. OG des Hauses Heilbronner Straße 20 in 10779 Berlin.

Auf sie oder ihn freuen sich:

- ein kompetenter, strukturiert arbeitender Gemeindekirchenrat,
- acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter: ein Diakon (vollzeitbeschäftigt), ein C-Kirchenmusiker, drei Bürokräfte, zwei Reinigungskräfte und eine Erzieherin,
- 100 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- anspruchsvolle Predigthörerinnen und -hörer.

Auskünfte erteilen: der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Dr. Peter Janker, Telefon: 030/2 11 13 29 AB, Pfr. Christian J. Hövermann, Telefon: 030/2 18 88 30 AB und Diakon Axel Heyne, Telefon: 030/2 18 42 94 AB.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Birkenwerder, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Birkenwerder ist aufgrund des Zuzugs in das nördliche Berliner Umland eine wachsende Gemeinde mit ca. 1230 Gemeindegliedern. In der Kirchengemeinde gibt es haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf unterschiedliche Weise in der Gemeinde mitarbeiten, z.B. in der Arbeit mit Kindern und Familien, der Jungen Gemeinde, dem Prädikantendienst und der Kirchenmusik. Außerdem besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der benachbarten Kirchengemeinde Borgsdorf-Pinnow sowie zwei Partnerschaften mit Evangelischen Kirchengemeinden in Essen und Aachen.

Die Gebäude (Kirche, Gemeindehaus) sind in einem guten bis sehr guten Zustand. In der Gemeinde ist Grundbesitz vorhanden.

Gemeindeleben:

Die Gemeinde freut sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der kommunikative Gaben hat, um die unterschiedlichen Traditionen in der Gemeinde aufzunehmen, ihnen Raum und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, um auch die Arbeit der Ehrenamtlichen zu entwickeln und wertzuschätzen, die oder der gerne auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt, sie seelsorgerisch begleitet und lebendige Gottesdienste gestaltet. Der persönliche Kontakt sollte insbesondere durch Hausbesuche gestärkt werden. Als Orte der Begegnung und Inhaltsvermittlung werden die Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Gemeindegremien gesehen. Diese werden von ehrenamtlich Mitarbeitenden und der zukünftigen Pfarrerin oder dem zukünftigen Pfarrer gestaltet.

Im Gemeindeleben ist die junge Generation unterrepräsentiert. Eine engagierte Zusammenarbeit durch die Pfarrerin oder den Pfarrer mit der Katechetin sowie dem CVJM-Jugendmitarbeiter ist besonders erwünscht. Ziel ist es, Kinder und vor allem Jugendliche und

Heranwachsende durch geeignete Integration in Gottesdienste, Freizeiten etc. verstärkt in das Gemeindeleben einzubeziehen, damit sie ihre Identität als junge Christen entdecken und leben.

Mitarbeiter:

Aufgrund der notwendigen Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde ist ein hohes Maß an Teamfähigkeit erforderlich. Das setzt kooperatives Verhalten, Kommunikation und Kompromissbereitschaft voraus. Außerdem sollte die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber über organisatorisches Talent verfügen, um die „Fäden im Pfarrbüro zusammenzuhalten“.

Zusammenarbeit:

Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte die guten bestehenden Kontakte zur katholischen Gemeinde in Birkenwerder, zu den Partnergemeinden und zur politischen Gemeinde erhalten und fördern.

Verwaltungsarbeit:

- a) Die anfallenden Verwaltungsaufgaben sind zuverlässig und verantwortungsbewusst zu erfüllen.
- b) Der Erhalt der Gebäude und des gemeindeeigenen Grundbesitzes ist im Rahmen der pfarramtlichen Tätigkeiten zu unterstützen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass derzeit keine Dienstwohnung zur Verfügung steht. Da es der Gemeinde wichtig ist, dass die Pfarrerin oder der Pfarrer in Birkenwerder wohnt, bietet der Gemeindekirchenrat seine Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Wohnung an.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Ralf Schaefer, Telefon: 0 33 03/40 15 56.

Bewerbungen werden bis zum 4. April 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Friesack, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wiederzubesetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Friesack, Görne, Kleßen und Wutzetz.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Vietznitz mit den Kirchengemeinden Vietznitz und Warsow.

Die sechs Kirchengemeinden haben insgesamt sechs Predigtstätten und 884 Gemeindeglieder und liegen im landschaftlich reizvollen Westhavelland, an der Bundesstraße 5, mit Bahnanbindung nach Berlin (ca. 40 Minuten).

Friesack verfügt über eine Gesamtschule mit Grundschule und Oberstufenzentrum und einen kommunalen Kindergarten.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin bzw. dem Gemeindepädagogen stehen die vom Kirchenkreis angestellten und eingesetzten teilzeitbeschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Gemeinden ehrenamtlich Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und in der Kirchenmusik zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- die intensive kirchenmusikalische Arbeit unterstützt,
- für Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,
- Verbindungen auf kommunaler Ebene sucht und ökumenische Kontakte zur ansässigen katholischen Gemeinde hält.

Zwei Stunden Religionsunterricht sind wöchentlich zu erteilen.

In Friesack befindet sich ein Seniorenwohnheim, in dem monatliche Andachten gehalten werden.

Eine beziehbare Dienstwohnung steht im Moment nicht zur Verfügung. Die Gemeindekirchenräte werden bei der Suche einer geeigneten Wohnung im Pfarrsprengel behilflich sein.

Nähere Auskünfte erteilen für die Gemeindeglieder:

Frau Anneliese Krei, Marktstraße 17, 14662 Friesack, Telefon: 03 32 35/2 10 65 und Herr Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 0 33 21/4 91 18.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, ist ab sofort mit 80 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Der Dienst in der Pfarrstelle ist für das Werner Forßmann Krankenhaus (Somatisches Krankenhaus – 450 Betten) und das Martin Gropius Krankenhaus (Krankenhaus für Neurologie und Psychiatrie – 433 Betten, einschließlich einer Forensischen Klinik mit 155 Betten) in Eberswalde bestimmt.

Neben den seelsorgerlichen Gesprächen mit den Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den **beiden Krankenhäusern** wird erwartet:

- Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Krankenhäuser,
- Fortbildungen zu ethischen Themen,
- Mitarbeit im Klinischen Ethikkomitee der GLG (Gesellschaft für Leben und Gesundheit).

Weiterhin im

Werner Forßmann Krankenhaus:

- Mitarbeit im Palliativmedizinischen Komplex-Team,
- ein monatlicher Sonntagsgottesdienst,
- Bestattungsfeiern von fehl- und totgeborenen Kindern 3 bis 4-mal im Jahr.

Martin Gropius Krankenhaus:

- Gottesdienst und Gruppengespräch jeweils einmal wöchentlich für die beiden Stationen der Gerontopsychiatrie,
- Zweimal im Monat Sonntagsgottesdienste im Andachtsraum, ebenso an Feiertagen,

In der Forensischen Klinik:

- seelsorgerliche Gespräche,
- Gottesdienste und andere Gruppenangebote,
- Begleitung und Unterstützung des ehrenamtlichen Besuchsteams.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KABI. 2001, S. 7 und KABI. 2006, S. 22) eine Klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Erwartet werden Erfahrungen im Bereich Psychiatrie. Sofern keine Erfahrungen im Bereich Psychiatrie vorliegen, ist eine Fortbildung im Bereich Psychiatrieseelsorge erforderlich.

Auskünfte erteilen Landespfarrerin Gabriele Lucht, Telefon: 030/2 43 44–232 und die Vorsitzende des Leitungskollegiums des Kirchenkreises Barnim, Pfarrerin Cordula Beier, Telefon: 030/9 44 30 28 oder 0 33 34/20 59 20.

Bewerbungen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. In der Evangelischen Luisen-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Berlin-Charlottenburg, ist ab sofort eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang zu besetzen.

Die Ev. Luisen-Kirchengemeinde verfügt über zwei Predigtstätten, die Luisenkirche und die Kirche Alt-Liezow. Wirkungsschwerpunkt für die ausgeschriebene Stelle ist die Luisenkirche.

Folgende Aufgaben sind mit der Stelle verbunden:

- Orgelspiel in Gottesdiensten und Andachten,
- organisatorische Begleitung kirchenmusikalischer Belange und Teilnahme an Dienstbesprechungen,
- Singen mit Kindern und Erwachsenen.

Eine umfangreiche Bläserarbeit mit Nachwuchsschulung wird ehrenamtlich in der Ev. Luisen-Kirchengemeinde geleistet.

Die genaue Festlegung der Aufgaben erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Der derzeitige Vakanz-Vertreter an der Luisenkirche mit einer A-Qualifikation wird sich um die Stelle bewerben.

Für Rückfragen stehen Kreiskantor Helmut Hoef, Telefon: 01 72/5 31 76 88, Landeskirchenmusikdirektor Dr. Gunter Kennel, Telefon: 030/2 43 44–473, und Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/2 00 51 44 90, zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 21. März 2012 erbeten an die Superintendentur Charlottenburg, Frankenallee 6, 14052 Berlin.

2. In der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Heiligensee, Kirchenkreis Reinickendorf, ist zum 1. Mai 2012 eine B-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang als Elternzeitvertretung für die Dauer von 13 Monaten zu besetzen. Im Anschluss ist gegebenenfalls eine Fortsetzung mit 50 % Dienstumfang möglich.

Die Kirchengemeinde liegt im grünen Norden Berlins und hat ca. 4.000 Gemeindeglieder, darunter viele junge Familien. In den beiden Kirchen der Gemeinde wird jeweils sonntags Gottesdienst gefeiert.

In beiden Gemeindeteilen befinden sich jeweils eine 2-manualige Orgel der Firma Karl Schuke und ein Flügel. Die Orgel in der Dorfkirche wurde 2011 neu gebaut. Sie besitzt 19 klingende Register und ein Schwellwerk.

Es existieren eine entfaltete Kinder- und Jugendchorarbeit, eine Kantorei für Erwachsene und verschiedene Instrumentalgruppen.

Die Gemeinde sucht eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit, die mit viel Freude die vorhandene Arbeit fortführt.

Nähere Auskünfte erteilen die derzeitige Stelleninhaberin Kantorin Corina Rochlitz und Pfarrer Dr. Ulf Zastrow, Telefon (Küsterei): 030/4 31 19 09.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum 31. März 2012 an den Gemeindegliederkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Heiligensee, Alt-Heiligensee 45/47, 13503 Berlin.

*

Ausschreibung einer Studienleiterstelle im Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. August 2012 für die Dauer von 6 Jahren eine Studienleiterstelle mit 50 % Dienstumfang für den evangelischen Religionsunterricht in Berlin neu zu besetzen.

Die Inhaberin oder der Inhaber der Stelle arbeitet im Amt für kirchliche Dienste in einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern, das für Aus- Fort- und Weiterbildung für den evangelischen Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg zuständig

ist und vom Konsistorium mit religionspädagogischen Aufgaben (z.B. Mitwirkung an der unterrichtspraktischen Ausbildung, religionspädagogische Weiterbildung für staatliche Lehrkräfte, Begleitung neuer Modelle des Religionsunterrichts, Fortbildungen, Fachtagungen, Mitwirkung an der religionspädagogischen Vikarsausbildung) beauftragt ist. Die genaue Arbeitsplatzbeschreibung geschieht in Absprache mit dem Kollegenteam und dem Konsistorium.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

2. Theologisches Examen oder Lehrerausbildung mit RU-Fakultas, Schulerfahrung und Erfahrungen in der Aus- Fort- und Weiterbildung.

Die Stelle kann bei entsprechendem Wunsch durch Erteilung von RU in Berlin und Brandenburg auf 100 % Dienstumfang aufgestockt werden.

Die Vergütung erfolgt gemäß Pfarrbesoldung oder nach Entgeltgruppe 13 des TV-EKBO.

Auskünfte erteilen der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste, Dr. Hartmut Lucas, Telefon: 030/3 19 12 22 und Oberkonsistorialrat Steffen-Rainer Schultz, Telefon: 030/2 43 44-332.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes zu richten an die Vorsitzende des Kuratoriums des Amtes für kirchliche Dienste, Oberkonsistorialrätin Schwarz, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung der Direktorenstelle für das Amt für kirchliche Dienste

Im Amt für kirchliche Dienste (AkD) der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist zum 1. Juni 2012 die Stelle der Direktorin oder des Direktors neu zu besetzen.

Das AkD hat teil am Bildungs- und Verkündigungsauftrag der Kirche in Gemeinde, Schule und Gesellschaft und ist mit diesem Auftrag an das Evangelium von Jesus Christus gebunden. Als Einrichtung der Aus-, Fort- und Weiterbildung trägt es zur Gemeindeentwicklung, zur Qualifizierung für den Dienst in Gemeinde und Schule, zur Seelsorge sowie zur Wahrnehmung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung bei. Das AkD soll an verschiedenen Orten der Landeskirche Möglichkeiten zur Begegnung mit dem Evangelium erschließen und dazu anleiten, persönliche, berufliche und gesellschaftliche Fragen im Horizont der christlichen Botschaft zu bedenken. Es soll Impulse für die Zukunft kirchlicher Arbeit geben.

Das bedeutet:

Das AkD ergänzt die eigenständige Fort- und Weiterbildung der Gemeinden, Kirchenkreise, kirchlichen Einrichtungen und der Arbeitsstellen für Religionsunterricht, unterstützt sie und stellt ihnen seine organisatorischen, fachlichen und fachspezifischen Ressourcen zur Verfügung. Primäre Aufgabe ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der kirchlichen Arbeit.

Welche Aufgaben erwarten Sie?

Sie übernehmen die Leitung (inhaltlich und organisatorisch) des AkD. Sie koordinieren zusammen mit dem Kollegium des Amtes in einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern das Programm, die Projekte und die vielfältigen Kooperationen des Amtes mit Gemeinden, Kirchenkreisen und anderen kirchlichen, politischen und sozialen Institutionen und wirken dabei selbst als Studienleiter

in oder Studienleiter mit. Für die Verwaltungstätigkeit ist eine Verwaltungsleiterin oder ein Verwaltungsleiter angestellt.

Wen suchen wir?

Sie sind ordinierte Theologin oder ordinerter Theologe oder durch eine entsprechende akademische Qualifikation ausgewiesen und haben entsprechende Leitungs- und Gemeindefahrung. Sie verfügen über ausgewiesene Kompetenzen in Ihrem Fachgebiet, eine gründliche pädagogisch-soziale Bildung sowie ein lebendiges kulturelles Interesse. Sie vermögen es, neue Fragestellungen für die kirchliche Arbeit mit wachem Spürsinn zu entdecken, Entwicklungsprozesse von Gemeinden und kirchlichen Gruppen konstruktiv zu begleiten und die Umsetzung von neuen Konzepten zum Erfolg zu führen. Sie sind kommunikativ, kooperativ und in der Lage, ein Team zu führen. Sie sind geschickt in Organisation, Planung und Steuerung.

Was bieten wir?

- eine interessante Tätigkeit im Zusammenspiel von Gemeinde und Schule, Kirche und Gesellschaft in einer großen Landeskirche,
- ein eigenständiges Team von Studienleiterinnen und Studienleitern,
- eine angemessene Vergütung (Pfarrbesoldung mit Zulage; alternativ ist auch eine privat-rechtliche Anstellung mit entsprechender Vergütung nach TV-EKBO möglich),
- Dienstsitz in Berlin.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von 6 Jahren; Verlängerung ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen und in Bezug auf die genannten Kriterien aussagekräftigen Unterlagen und Benennung von Referenzen richten Sie bitte bis zum 20. März 2012 an das Kuratorium des Amtes für kirchliche Dienste, z.H. der Vorsitzenden, Frau Oberkonsistorialrätin F. Schwarz, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen die Vorsitzende des Kuratoriums, Frau Oberkonsistorialrätin F. Schwarz, Telefon: 030/2 43 44-273 zur Verfügung.

*

Stellenangebot

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zum 01.08.2012 in der Abteilung „Öffentliche Verantwortung“ das Referat „Fragen öffentlicher Verantwortung, Friedensethik und Friedenspolitik“ mit

einer theologischen Referentin/
einem theologischen Referenten

zu besetzen.

Dienstsitz ist Hannover.

In dem Referat sind vor allem folgende Arbeitsfelder wahrzunehmen:

- Grundsätzliche Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirche
- Geschäftsführung der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Christentum und Demokratie
- Aktuelle Aspekte evangelischer Sozialethik
- Friedensethische Fragestellungen
- Begleitung der Friedens- und Freiwilligendienste im Raum der EKD

- Bearbeitung unterschiedlicher Themenfelder in der kirchlichen Zeitgeschichte
- Mitwirkung in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte
- Erwartet werden – neben einem bestehenden Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD –:
 - überdurchschnittliche theologische Qualifikationen bzw. Kenntnisse (sehr gute Examina; Promotion erwünscht)
 - Erfahrungen im Themenfeld „Kirche und Politik“
 - fundierte Kenntnisse besonders in Sozialethik und kirchlicher Zeitgeschichte
 - kreative und engagierte Persönlichkeit
 - analytisches Denkvermögen und konzeptionelle Umsetzungsfähigkeit
 - Kontaktfreudigkeit und kommunikative Kompetenz
- Geboten werden
 - eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit in einem offenen und kollegialen Team
 - ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)

- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Das Kirchenamt ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Vizepräsident Dr. Friedrich Hauschildt (Telefon 05 11/27 96-130) Friedrich.Hauschildt@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 09.03.2012 an die

Evangelische Kirche in Deutschland

- Kirchenamt -

Personalreferat

Herrenhäuser Straße 12

30419 Hannover

IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2014 und 2015

Der Ständige Kollektenausschuss der Landessynode bittet Anträge für den amtlichen Kollektenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Jahre 2014 und 2015 bis zum 30. Juni 2012 einzureichen.

Dem Antrag ist beizufügen:

- eine ausführliche Begründung; diese hat die zukünftige Bedeutung des Arbeitsbereichs bzw. des Projekts darzulegen (s. Entschließung des Rates der EKD vom Juli 2004*),
- ein Verwendungsnachweis für die Kollekte des zurückliegenden Jahres (sofern eine Kollekte gewährt wurde),
- eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen/finanziellen Situation des Arbeitsbereichs inkl. einer Offenlegung der bestehenden Rücklagen,
- eine ordentliche Kollektenempfehlung.

Anträge, die nach dem Stichtag und/oder ohne die oben genannten Unterlagen eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind zu richten an:

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Geschäftsstelle der Landessynode
Kollektenausschuss
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin (Friedrichshain).

* Beschluss des Rates der EKD vom Juli 2004:

Nicht mehr die lange oder gute Tradition einer Aufgabe ist ausschlaggebend, sondern die zukünftige Bedeutung. Bei jeder finanziellen Unterstützung durch die EKD muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland von herausragender Bedeutung sei, diese Aufgabe fortzusetzen. Was würde der evangelischen Kirche fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe? Dieses Kriterium führt in allen Bereichen der EKD zu einer generellen Überprüfung der Aufgaben und Unterstützungen.

*

Auslandsdienst in Argentinien

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche am La Plata (IERP), für die Deutsche Evangelische Gemeinde Pfarrbezirk Martine im Norden des Großraums Buenos Aires sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen zur Gemeinde im Internet über: www.ekd.de/auslandsgemeinden und Informationen zur Kirche über: www.iglesiaevangelica.org

Die Gemeinde erwartet

- die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen und die seelsorgliche Betreuung der Gemeindeglieder im gesamten Pfarrbezirk, zu dem 350 Familien gehören, von denen viele deutschsprachiger Herkunft sind,
- gemeindeaufbauendes Engagement in Zusammenarbeit mit der Kollegin vor Ort,
- die Kontaktpflege zu deutschsprachigen Menschen, die vorübergehend im Land sind,
- die Bereitschaft zur Mitarbeit und Aushilfe in den anderen Pfarrbezirken der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Buenos

Aires, vor allem was die deutschsprachige Gemeindegemeinschaft angeht, und in der Gesamtkirche (IERP),

- spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird vor Dienstantritt angeboten).

Die Gemeinde bietet

- ein lebendiges und profiliertes Gemeindeleben rund um Gemeindehaus und Kirche, aber auch in den Häusern und an anderen Orten, wo Kirche präsent ist,
- ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit freuen, im Kirchenvorstand, in Gruppen und Kreisen und in den gemeindeeigenen Einrichtungen Straßenkinderhilfe, Kinderheim und Schule,
- ein Kollegium von sechs weiteren Pfarrern und einen Diakon der La Plata Kirche,
- ökumenische Vielfalt, die entdeckt und gestaltet werden will,
- ein interessantes kulturelles und internationales Umfeld.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IERP und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelischen Kirche am La Plata und wird durch Beihilfen der EKD ergänzt.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2020 an.

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta André (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 2012 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt, Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20, 30402 Hannover

E-Mail: TeamPersonal@ekd.de Auslandsdienst in Argentinien

*

Auslandsdienst in Ecuador

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht möglichst zum 1. Juli 2012 für die Evangelisch-Lutherische Adventsgemeinde in Quito für die Dauer von mindestens 18 Monaten

eine Pfarrerin / einen Pfarrer im Ruhestand.

Die kleine, engagierte Gemeinde in Quito feierte 2009 ihr 50-jähriges Jubiläum. Sie teilt sich mit einer spanisch- und einer englischsprachigen lutherischen Gemeinde die Kirche und das Gelände, auf dem das gemeindliche Leben stattfindet.

Sie finden Informationen zur Gemeinde im Internet über: www.iglesialuterana.ec

Die Gemeinde erwartet

einen unternehmungslustigen und einsatzfreudigen Ruheständler, der folgende Aufgaben übernimmt:

- Feier der sonntäglichen Gottesdienste
 - Besuch der Filialgemeinde in Guayaquil mit Gottesdienst (einmal im Monat)
 - Förderung der Kontakte zu den beiden Schwestergemeinden am Ort
 - Religionsunterricht an der deutschen Schule (6 Std./Wo)
 - Konfirmandenunterricht
 - Gemeindeabende mit biblisch-theologisch-lebenskundlichen Themen (zweimal im Monat)
 - Besuche bei älteren Gemeindegliedern
 - Kasualien (nicht so zahlreich)
- Die Gemeinde bietet
- ein engagiertes Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden
 - ein schönes, möbliertes Pfarrhaus mit Gastbetten
 - einen Dienstwagen
 - ein monatliches Bruttoentgelt
 - Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeitern: Sekretärin (12 Std/Wo), ein Gärtner und Reinigungspersonal
- Spanischkenntnisse sind von Vorteil, es genügt aber auch die Bereitschaft, sich allmählich in die Sprache einzufinden.
- Bei Interesse melden Sie sich bitte bei OKRin Dr. Uta Andréa (Telefon: 05 11/279 62 24), E-Mail: uta.andree@ekd.de

*

Auslandsdienst in Mexiko

Für den Pfarrdienst in der Evangelischen Gemeinde deutscher Sprache in Mexiko sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. April 2013 für die Dauer von zunächst 6 Jahren eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde in Mexiko unter: www.ev-kirche-mexiko.org

Die Gemeinde erwartet

- eine einsatzfreudige und belastungsfähige Persönlichkeit, die bereit ist, sich den vielseitigen Herausforderungen in dieser Stadt (Verkehr, Höhenlage, Umweltprobleme) sowie in der deutschsprachigen Community (auch über die engeren Gemeindegrenzen hinaus) zu stellen

- Freude an Gottesdienstgestaltung und Prädikantenfortbildung, außerdem liturgische Beweglichkeit (z.B. Gottesdienste auf Kaffee-Fincas; Taufen im Garten, Hochzeiten am Strand usw.)
 - Kontaktpflege zu den Repräsentanten der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ebenso wie zu den alteingesessenen deutsch-mexikanischen Familien
 - Freude an volkskirchlichen Amtshandlungen, vor allem Taufen, Hochzeiten und Konfirmationen
 - Bereitschaft zu regelmäßigen Reisen ins Inland (mit dem Auto und mit dem Flugzeug)
 - spanische Sprachkenntnisse bzw. die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen (ein Intensivsprachkurs wird bei Bedarf vor Dienstantritt angeboten).
- Die Gemeinde bietet
- eine große Kirche mit einer renovierten Orgel (Schuke), dazugehörige Gemeinderäume mit sehr guter Ausstattung, ein weitläufiges Gartengelände mit einem eigenen Urnenfriedhof sowie ein geräumiges Pfarrhaus
 - einen engagierten Kirchenvorstand, eine Gemeinsekretärin sowie einen Küster, der mit seiner Familie auf dem Gelände lebt.
- Die Pfarrstelle wird durch Gemeinewahl und EKD-Entsendung besetzt.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin / ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir im Zuge Ihrer Bewerbung auch Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php (Kennziffer 20 28).

Für weitere Informationen steht Ihnen OKRin Dr. Uta Andréa (0511-2796 224) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. April 2012 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt, Hauptabteilung IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de